

S3a Vereinbarung zur Nutzung privater mobiler Endgeräte am Leibniz-Gymnasium

Private mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets, Smartphones) dürfen im Unterricht unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- Laut Konferenzbeschluss der Lehrkräfte vom 04.07.2022 dürfen vorerst private Endgeräte im Unterricht ausschließlich zum Lesen von unterrichtsrelevanten E-Books genutzt werden. Das Schreiben auf diesen Geräten ist erst ab Klasse 10 erlaubt.
- Die Nutzung wird vorab mit der unterrichtenden Lehrkraft abgesprochen und ist ausschließlich für schulische Zwecke erlaubt. Die grundsätzliche Entscheidung über den Einsatz privater Endgeräte im Unterricht trifft jede Lehrkraft individuell, ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Das Leibniz-Gymnasium und ihre Lehrkräfte haften nicht für Beschädigungen des Geräts.
- Es ist nicht gestattet, private Geräte in der Schule aufzuladen. Für arbeitsfähige Akkus sorgt der Gerätebesitzer selbstverantwortlich.
- Schüler:innen dürfen nicht zum Einsatz privater Endgeräte im Unterricht verpflichtet werden.
- Die Lehrkraft kann die Nutzung auf bestimmte Funktionen/Apps/Programme und Unterrichtssituationen begrenzen.
- Als Grundeinstellung während der Unterrichtszeit muss auf dem Gerät der „Flugmodus“ sowie der „Nicht-Stören-Modus“ eingeschaltet sein.
- Eine Internetverbindung darf nur nach Genehmigung der Lehrkraft hergestellt werden.
- Tablets und Smartphones verbleiben in der Regel liegend auf dem Tisch.
- Die Lehrkraft entscheidet, ob Kameras ggf. per Post-it o. Ä. abgedeckt werden müssen.
- Video-, Bild- und Audioaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.
- Achtung: Die Schule ist ein juristisch besonders geschützter Raum. Heimliche Aufnahmen (Bild, Video, Audio) stellen hier einen Straftatbestand nach §201/201a Strafgesetzbuch dar!
- Für Video-, Bild- und Tonaufnahmen von Personen ist deren ausdrückliches Einverständnis erforderlich, bei Minderjährigen zusätzlich von einem Elternteil!
- Beim Abspielen von Video und Audio zu Unterrichtszwecken werden Kopfhörer verwendet.
- Bei Verstößen kann die Lehrkraft das Gerät einziehen und bei Minderjährigen von einem Elternteil abholen lassen (siehe Hausordnung, Punkt 6). Volljährige erhalten das Gerät am Ende des Unterrichtstags zurück.
- Ebenso kann die Lehrkraft nach Verstößen die weitere Nutzung untersagen.

Ich, _____ (Name), _____ (Klasse/Kurs)
habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und werde mich daranhalten.

Datum, Unterschrift Schüler:in

Unterschrift Elternteil bei Minderjährigen

Seite 1 von 1